

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2016/0061-R5</b>
Federführend: 50 Amt für soziale Angelegenheiten		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren		Aktenzeichen: Datum:	19.04.2016
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Krankenversicherungs-/Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Asylverfahren</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.05.2016	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung	

#### I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 09.11.2015 stellt die GAL Stadtratsfraktion folgenden Antrag.

*Die Stadt Bamberg spricht sich in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aus. Außerdem setzt sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür ein.*

#### Aktuelle rechtliche Grundlagen und Verfahren:

Asylbewerber, die der Stadt Bamberg zugewiesen werden, erhalten im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab Beginn der Leistungsgewährung neben der Regelleistung (§ 3 AsylbLG - Lebensunterhalt) auch Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG.

Es werden die Behandlungskosten bei **akuten Erkrankungen** und bei **Schmerzzuständen** übernommen, soweit diese aus ärztlicher und zahnärztlicher Sicht erforderlich sind. Die Behandlung schließt auch die Versorgung mit Arznei- und Verbandmittel -ohne eine Zuzahlungsverpflichtung- ein.

Die Asylbewerber erhalten auf Antrag einen Krankenschein vom Amt für soziale Angelegenheiten ausgestellt, der Sie berechtigt einen Arzt ihrer Wahl für die Behandlung aufzusuchen.

Bei einem Notfall (Unfall oder Notaufnahme) erfolgt die Behandlung auch ohne Vorlage eines Krankenscheines, dieser wird dann im Nachhinein ausgestellt. Die jeweiligen Ärzte, Apotheken usw. rechnen ihre Leistungen über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung oder eine andere Abrechnungsstelle mit dem Amt für soziale Angelegenheiten ab.

Auf Grund der Änderungen im AsylbLG zum 01.03.2015 hat sich die Wartezeit auf Leistungsgewährung in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG (*sogen. Analogleistungen nach dem SGB XII*) von ursprünglich 48 Monate auf 15 Monate verkürzt, was auch Auswirkungen auf die Krankenhilfeversorgung für die Asylbewerber hat.

Nach einer ununterbrochenen Aufenthaltsdauer von 15 Monaten im Bundesgebiet sind die Voraussetzungen des § 2 AsylbLG gegeben, soweit der Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

Danach können Asylbewerber Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG beantragen und erhalten ihre Regelleistungen (Lebensunterhalt) analog der Leistungsgewährung des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch- (SGB XII) gewährt.

Das bedeutet im Hinblick auf die Krankenhilfe, dass die Asylbewerber eine gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl wählen können, über die dann die Krankenversorgung im Rahmen der Auftragsleistungen nach § 264 SGB V erfolgt.

Die Asylbewerber erhalten nach Anmeldung bei der gewählten Krankenkasse durch das Amt für soziale Angelegenheiten eine Krankenversicherungskarte wie jeder gesetzlich Versicherte, die sie für den Arztbesuch verwenden können.

Der Arzt rechnet dann die Leistungen mit der jeweiligen Krankenkasse ab, welche dann mit dem Amt für soziale Angelegenheiten abrechnet. Hierfür fällt zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % auf die tatsächlich entstandenen Behandlungskosten an.

Der Antrag der GAL Stadtratsfraktion soll dahingehend eine Änderung bewirken, dass Asylbewerber in den ersten 15 Monaten keinen Krankenschein nach § 4 AsylbLG erhalten, sondern gleich von einer gesetzlichen Krankenkasse eine Versicherten- bzw. Gesundheitskarte.

Gemäß dem Antrag wurden mit Schreiben vom 12.02.2016 der Bayerische Städtetag und die Bayerische Staatsregierung angefragt und um eine Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 29.02.2016 informierte der Bayerische Städtetag, dass hinsichtlich der Einführung einer Krankenversicherungs-/Gesundheitskarte in den Gremien des Bayerischen Städtetag noch diskutiert wird.

Mit Schreiben vom 22.03.2016 teilte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration folgendes mit:

Solange der Bund nicht durch geeignete Maßnahmen Zugangsanreizen wirksam entgegentritt und sich strukturell und nachhaltig auch an den anfallenden Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern beteiligt, wird Bayern von der Option zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte **keinen Gebrauch** machen.

Da die Option für die Einführung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, und Bayern dies ablehnt ist ein Appell seitens der Stadt Bamberg an die Bayerische Staatsregierung obsolet.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Hiermit ist der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

- 1- Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015
- 2- Anfragen Bayerischer Städtetag und Staatsregierung vom 12.02.2016
- 3- Schreiben Bayerischer Städtetag vom 29.02.2016
- 4- Schreiben Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom

22.03.2016

**Verteiler:**

M.M.15.11.15

**GAL**  
Stadtratsfraktion

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. 18. Nov. 2015			
50	501	FOA	BuT
5011	5012	50113	50/W

GAL-Fraktionsbüro, Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB  
11. Nov. 2015

S.R. *[Signature]* 16.11.15

OB  
101 SD *[Signature]*  
5

Bamberg, den 9. November 2015

**Antrag: Stadt Bamberg setzt sich für Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge ein**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine der guten Änderungen im neuen Asylgesetz, das vor kurzem in Kraft getreten ist, ist die Möglichkeit, für Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete eine Krankenversicherungskarte einzuführen.

Eine solche Versichertenkarte ist nicht nur für die Asylsuchenden eine Erleichterung, sondern auch für die kommunalen Behörden. Denn bisher ist es so, dass Asylsuchende sich für jedes einzelne Quartal einen Krankenschein im Sozialamt ausstellen lassen müssen, um dann einen Arzt aufsuchen zu können.

Mit einer Versichertenkarte würde sich nichts an den Leistungen ändern, der bürokratische Aufwand aber würde wegfallen.

Da das neue Asylgesetz jedoch nur die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, die tatsächliche Einführung der Karte aber den Bundesländern überlässt, wäre es wichtig, als Kommune seine Stimme zu erheben und darauf hin zu wirken.

Ich stelle deshalb folgenden **Antrag**:

**Die Stadt Bamberg spricht sich in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aus. Außerdem setzt sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür ein.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

*[Signature]*

Wolfgang Grader

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eingl/ 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
5011	5012	50113	50/W

SOZIAL-, ORDNUNGS-  
UND UMWELTREFERAT  
Geyerswörthstr. 1  
96047 Bamberg  
ralf.haupt@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

An den  
Bayerischen Städtetag  
z.Hd. Frau Inka Papperger  
Prannerstraße 7  
80333 München

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	12.02.2016

### Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge im Asylverfahren und für geduldete Asylbewerber

---

Sehr geehrte Frau Papperger,

die Fraktion der grünalternativen Liste im Bamberger Stadtrat hat den Antrag gestellt, dass sich die Stadt Bamberg in einem Schreiben an die Bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aussprechen soll. Zudem solle sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür einsetzen.

Bevor wir die Angelegenheit im zuständigen Familiensenat behandeln wäre für uns von Interesse, ob es seitens des Bayerischen Städtetags zu der Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet bereits eine Meinungsbildung gibt.

Zu Ihrer Information habe ich Veröffentlichungen des Städtetags Rheinland-Pfalz und des Städte- und Gemeindebundes, die beide der Gesundheitskarte kritisch gegenüber stehen, beigelegt.

Dem Vernehmen nach geht der Bayerische Landkreistag inzwischen davon aus, dass eine Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende in Bayern nicht kommen wird. Der Landkreistag drängt angeblich darauf, dass die Abrechnung der Krankenkosten erleichtert wird indem direkt mit dem Bezirksregierungen abgerechnet wird.

Für eine kurze Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar und verbleibe

mit den besten Wünschen aus Bamberg nach München

Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat

II. Zustellen: 12.2.16 JH

III. In Abdruck

**Amt 50**

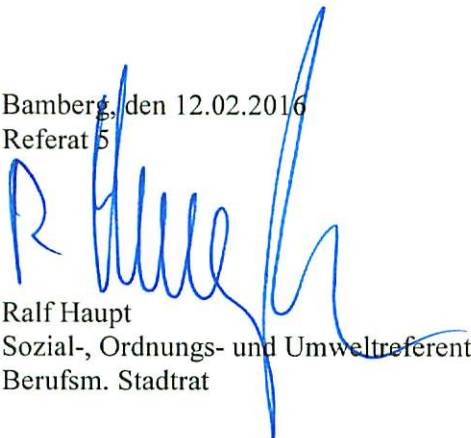
**Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren**

**Referat 5 - FIF**

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

IV. **Z.A. beim Referat 5**

Bamberg, den 12.02.2016  
Referat 5



Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat

STADT BAMBERG			
Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I13	50/W

Stadt Bamberg

STADT BAMBERG Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. / 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I3	50/W

I. Schreiben an:

An das  
Bayerische Staatsministerium für Gesundheit  
und Pflege  
Frau Staatsministerin Melanie Huml  
Haidenauplatz 1  
81667 München

SOZIAL-, ORDNUNGS-  
UND UMWELTREFERAT  
Geyerswörthstr. 1  
96047 Bamberg  
ralf.haupt@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	12.02.2016

**Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015 wegen Einführung der  
Krankenversicherungskarte in Bayern**

Anlage: Ein Antrag in Fotokopie

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 09.11.2015 hat die GAL-Stadtratsfraktion folgenden Antrag gestellt:

*„Die Stadt Bamberg spricht sich in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Geduldete aus. Außerdem setzt sich der Oberbürgermeister im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür ein.“*

Wir wollen den zuständigen Familiensenat zeitnah mit dem Antrag befassen.

In diesem Zusammenhang wäre es für uns von großer Wichtigkeit, wie Ihr Ministerium die Einführung einer solchen Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts beurteilt.

Uns liegen bereits Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes vor, wonach die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die in diesem Bundesland vorgesehene Einführung sehr skeptisch sehen und verhindern wollen. Auch der Städtetag Rheinland-Pfalz kritisiert die von Landesregierung und Krankenkassen vereinbarte Gesundheitskarte.

Für die Entscheidungsfindung wäre die Haltung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums naturgemäß sehr wichtig – wir wären Ihnen daher für eine entsprechende Rückantwort sehr dankbar.

Wir verbleiben, mit den besten Wünschen aus Bamberg nach München und

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat



II. Zustellen: 12.2.16/26

III. In Abdruck

**Referat 4 (Herrn Bürgermeister Dr. Christian Lange)**

**Amt 50**

**Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren**

**Referat 5 - FIF**

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

IV. WV beim Referat 5 bei Eingang, spätestens jedoch **12.03.2016**

STADT BAMBERG			
Amt für soziale Angelegenheiten			
Eing. 15. Feb. 2016			
50	50 I	FQA	BuT
50I1	50I2	50I3	50/W

Bamberg, den 12.02.2016

Referat 5



Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat



**Per E-Mail**

Herrn berufsm. Stadtrat  
Ralf Haupt  
Stadt Bamberg  
Postfach 11 03 23  
96031 Bamberg

ralf.haupt@stadt.bamberg.de

Referentin: Inka Papperger  
Telefon (089) 29 00 87-24  
Telefax (089) 29 00 87-67  
E-Mail: inka.papperger@bay-staedtetag.de  
Az. A 416/13-004-002-004-01  
Nr. 234/15 Pa/Vo

München, 29. Februar 2016

**Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge im Asylverfahren und für geduldete Asylbewerber**

- Ihr Schreiben vom 12.02.2016, Ihr Zeichen: 5/H-Ha -

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Februar 2016.

Wir werden die von Ihnen aufgeworfene Thematik einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in unsere Gremien einspeisen und im Anschluss daran unaufgefordert auf Sie zukommen.

Zudem dürfen wir Ihnen mitteilen, dass derzeit Gespräche mit der KVB laufen, um die Abwicklung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen und soweit möglich, zu vereinfachen.

Eine Positivliste mit der KZVB konnte bereits erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Inka Papperger*

Inka Papperger



STADT BAMBERG  
Amt für soziale Angelegenheiten

Eing. 31. März 2016

50	50 I	FQA	BuT
50 I 1	50 I 2	50 I 3	50/W

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - 80792 München

Stadt Bamberg  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltservice

Eingang: 24. März 2016

50	31	33	38	50
50 I 1	FIF	SB	RR	

NAME  
Thomas Hartberger

TELEFON  
089 1261-1252

TELEFAX  
089 1261-1123

E-MAIL  
thomas.hartberger@stmas.bayern.de

Herrn Berufsm. Stadtrat  
Ralf Haupt  
Stadt Bamberg  
Geyerswörther Str. 1  
96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

5/H-Ha

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

V5/6744.04-1/37

DATUM

22.03.2016

### Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.11.2015 wegen Einführung der Krankenversicherungskarte für Asylbewerber in Bayern

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.02.2016 an Frau Staatsministerin Huml, das an das für die Versorgung von Asylbewerbern zuständige Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration weitergeleitet wurde.

Gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch in der Fassung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine Krankenkasse zur Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes verpflichtet, wenn sie durch die Landesregierung oder die von der Landesregierung beauftragte oberste Landesbehörde dazu aufgefordert wird und mit ihr eine entsprechende Vereinbarung mindestens auf Ebene der Landkreise oder kreisfreien Städte geschlossen wird.

Das derzeitige Versorgungssystem in Bayern gewährleistet ein dem Gesetz entsprechendes, gegenüber dem Leistungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung abgesenktes Versorgungsniveau, welches auch in zeitlicher Hinsicht ausdifferenziert ist.

// Zukunftsministerium

Was Menschen berührt.

Im Rahmen der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber umfassend medizinisch versorgt. Unmittelbar nach Ankunft der Asylbewerber erfolgt ein sog. Kurzscreening (= Untersuchung auf offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen). Zudem wird eine Temperaturmessung durchgeführt. In den ersten drei Tagen nach Ankunft erfolgt sodann die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung gemäß § 62 Asylgesetz.

Soweit neben dem allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot erforderlich, hat der Freistaat Bayern in den Aufnahmeeinrichtungen sog. Ärztezentren eingerichtet, um die kurative Versorgung von Asylbewerbern vor Ort auf niederschwelliger Basis vornehmen zu können. Die Ärztezentren umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Gynäkologie, Pädiatrie und teilweise auch Psychiatrie. Nach Ankunft in der Anschlussunterbringung steht das allgemeine medizinische Versorgungsangebot mittels Berechtigungsschein zur Verfügung.

Nach Ablauf von 15 Monaten erhalten Asylbewerber medizinische Hilfe analog Sozialhilfeempfängern in Form der Übernahme der Krankenbehandlung gegen Kostenersatz gemäß § 264 Abs. 2 SGB V und hierbei in der Regel eine elektronische Gesundheitskarte.

Solange der Bund nicht durch geeignete Maßnahmen Zugangsanreizen wirksam entgegnet und sich strukturell und nachhaltig auch an den anfallenden Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern beteiligt, wird Bayern aber von der Option zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte keinen Gebrauch machen.

Der Bund ist vielmehr gehalten, seinen Zusagen für eine deutliche Verkürzung der Asylverfahren auf höchstens drei Monate wirksam nachkommen. Insoweit besteht dann auch gar kein Bedarf für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende, da nach einem entsprechend zügigen Abschluss des Asylverfahrens entweder ein dauerhaftes Bleiberecht und in der Folge in den meisten Fällen eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung oder aber eine Ausreisepflicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Kohn  
Leitende Ministerialrätin